



PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 10. Oktober 2018

Jahresversammlung der „Bundesvereinigung gegen Schienenlärm“ (BVS) am 07.10 in Frankfurt/M.:

- Verfassungsbeschwerde zur Schienenlärmsgesetzgebung
- Widerstand gegen Wieder-Einführung des „Schienenbonus“
- Untersuchung bahnerzeugten Feinstaubs

Zentraler Punkt des BVS-Vorstandsberichts war die im Mai 2018 beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingereichte Verfassungsbeschwerde. Diese Beschwerde richtet sich gegen die völlig unrealistische Einstufung der vom Schienenlärm ausgehenden Gesundheitsgefahren für die Bahnanlieger. Kernaussage: Auf Basis der aktuell rein theoretisch berechneten Schall-druck-Mittelwerte ist keine zutreffende Beurteilung der Gesundheitsrisiken von Bahnanliegern möglich! Bahnanlieger werden in der Nacht nicht von einem „gemittelten“ Lärmdauerbelas-tungswert aus dem Schlaf gerissen, sondern von der konkreten Lärmemission eines vorbeifah-renden Zuges, der vor allem extreme Maximalpegelspitzen erzeugt. In einer vom Land Hessen in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Untersuchung wurde inzwischen ebenfalls nachge-wiesen, dass die derzeitige Analyse der Schienenlärmmmissionen ohne Berücksichtigung der Maximalpegel völlig unrealistisch ist.

Wie der BVS-Vorstand weiter berichtete, haben einschlägige Lobbykreise über den DIN-Normenausschuss versucht, den nach langem Ringen gesetzlich bereits abgeschafften sog. „Schienenbonus“ - d.h. eine Anhebung des zulässigen Bahnschallpegels um 5 dB(A) – „durch die Hintertür“ wieder einzuführen. Dieser Versuch wurde vom wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages mit einer Stellungnahme ebenfalls scharf kritisiert. Die BVS hat alle ihre Einspruchsmöglichkeiten bei diesem Verfahren geltend gemacht und nun zur Überprüfung ein DIN-Norm-internes Schiedsverfahren beantragt.

Aufgrund mehrerer wissenschaftlicher Studie u.a. aus Schweden, sowie Vor-Ort-Messungen des DEKRA e.V. in Stuttgart rückt mittlerweile auch das Thema „Bahnerzeugter Feinstaub“ zunehmend in den Fokus. So verursacht vor allem der Fahr- und Bremsbetrieb von Güterzügen erhebliche Feinstaubemissionen in unmittelbarer Gleisnähe und an Bahnhöfen. Daher wird sich die BVS im kommenden Jahr auch verstärkt dieser Problematik widmen und an einer stark befahrenen Strecke ein Pilotprojekt zur Beurteilung der Gesundheitsrisiken durch bahnerzeugten Feinstaub unterstützen.

Hauptaufgabe der BVS bleibt auch weiterhin die bundesweite Interessenvertretung betroffener Bürgerinitiativen und ihrer Bürger im Kampf für eine Eisenbahn, die sich das Prädikat „umweltfreundlich“ - im Hinblick auf die Gesundheit von Bahnanwohnern – erst noch verdienen muss.

Harald Steppat
- Pressesprecher -

Dr. Armin Frühauf
1. Vors.